

Jahresbericht für das Jahr 2018 zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke der Arbeiterwohlfahrt Spree-Wuhle e. V.

1. Kindertagesstätten

Der Verein unterhält acht Kindertagesstätten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII. Für die Qualität der Betreuungsleistungen und für die Finanzierung gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung - RV Tag) zwischen einerseits den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden und dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS), zugleich in Vertretung der ihnen angeschlossenen Träger von Tageseinrichtungen, und andererseits dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport als Berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 KitaFöG.

Grundlage der Finanzierung sind die sich aus den Personal- und Sachkosten ergebenden Gesamtkosten eines Jahres pro Tageseinrichtungsplatz. Die Höhe ergibt sich aus den jeweils einschlägigen Kostenblättern, die Teil dieser Rahmenvereinbarung sind. Dort werden die Gesamtkosten pro Platz differenziert nach dem Alter der Kinder, dem Betreuungsumfang und nach zusätzlichen Förderleistungen ausgewiesen, wobei die in den Kostengruppen zugrunde gelegten Beträge keine Festlegung des jeweiligen Trägers bezüglich seiner tatsächlichen Ausgaben bedeuten. Die Gesamtkosten sind auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt worden. Die Sachkostenpauschale berücksichtigt abschließend alle Aufwendungen des Trägers für Reinigung, Verpflegung (einschl. Getränke), Betriebsbewirtschaftung, Gebäude und Grundstück/Außenanlagen einschl. Spielgeräte, Verwaltung und Qualitätsmanagement.


2. Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

Der Verein engagiert sich mit verschiedenen Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Projekte HIPPY (Kindergarten ergänzendes Hausbesuchsprogramm für 4 bis 6jährige Kinder von Migrantenfamilien) und Rucksack (Sprachförderung für Kita-Kinder) erhält er Zuwendungen der öffentlichen Hand und erbringt dazu noch Eigenleistungen.

3. Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch XI

Der Verein unterhält eine Tagespflegeeinrichtung. Nach § 41 SGB XI haben Pflegebedürftige Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tagespflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Leistungen werden auf der Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI er-

Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e.V.		

bracht, der zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Land Berlin und den Leistungsanbietern geschlossen wurde.

Aufgrund der Tagespflegeeinrichtungen hat der Verein seine Buchführung insgesamt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) ausgerichtet.

4. Sozial-, Schuldner- und Insolvenzberatung

Der Verein bietet mit Hilfe der Finanzierung durch Zuwendungen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg Beratung für solche Menschen an, die in soziale Schwierigkeiten geraten sind.

5. Treffpunkt Kiezcafé und Wärmestube

Das Kiezcafé ist ein erster Anlaufpunkt und Treffpunkt für wohnungslose und einkommensschwache Menschen. Es ist Vermittlungsstelle für Hilfen im Krisenfall. Die Tätigkeit des Vereins in diesem Projekt wird durch eine Zuwendung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg finanziert.

6. Beratung und Freizeitangebot

Der Verein ermöglicht es durch die von ihm unterhaltene Seniorenfreizeitstätte und Stadtteilzentren, dass sich Interessierte individuell oder in Gruppen treffen können, um soziokulturellen Bedürfnissen nachzugehen. Diese Aktivitäten liegen im Gemeinwohlinteresse und werden deshalb durch Zuwendungen des Landes Berlin gefördert.

7. Interkulturelle Begegnungsstätte Bayouma-Haus

Im Bayouma-Haus organisiert der Verein verschiedene Angebote zur Beratung und Unterstützung von Migrant*innen sowie zur Integration: Das Gesundheitsprojekt ist Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für erkrankte und/ oder gesundheitlich gefährdete Migrant*innen; das Sozialprojekt fungiert als Teil des sozialen Netzes im Bezirk; das Mädchen- und Frauenprojekt Mariposa hat die soziale Integration von ausländischen Mädchen und Frauen zum Ziel. Die Kosten werden weitgehend durch Zuwendungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg finanziert.